

Designanmeldung

Entwickeln, Anmelden,
Schützen –
So sichern Sie sich ein
exklusives Recht auf Ihr
Design



white ip
patent & legal

Diese Broschüre gibt Ihnen einen umfassenden Einblick in die relevanten Themenbereiche, die rund um die Anmeldung Ihres Designs von Bedeutung sein können.

01.
Einleitung

02.
Was ist eine internationale Marke

03.
Warum ist eine Designanmeldung wichtig? – Vorteile des eingetragenen Geschmacksmusters

04.
Überblick über die verschiedenen Schutzstrategien

05.
Ablauf einer Designanmeldung

06.
Warum white ip?

07.
FAQ: Häufig gestellte Fragen zum Designrecht

08.
Nächste Schritte

**You build the future.
We create the framework.**

Fakten-Check.

01.

Anzahl der eingereichten Designs

Im Jahr 2022 wurden weltweit mehr als

1,1 Millionen

Designanmeldungen eingereicht.

Davon rund

100.000beim EUIPO.¹

Etwa

100.000Designs wurden beim EUIPO im Jahr 2023 verlängert.¹

Beim DPMA wurden im Jahr 2023 mehr als

29.000Designs angemeldet.²

Insgesamt wurden

248.890Designs beim DPMA eingetragen.²

02.

Bedeutung des Designs für das Unternehmen

Etwa

68%der Unternehmen legen großen Wert auf Ihr Design.³¹ Jahresbericht des EUIPO (2/2023)² Jahresbericht des DPMA (2023)³ VuMA © Statista 2024

01.

Einleitung

Die Welt wird zunehmend von visuellen Eindrücken bestimmt, damit ist das Design eines Produkts mehr als nur ein äußeres Erscheinungsbild: es ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg und den Wert eines Unternehmens und die direkte Verbindung zum Verbraucher. Ein gutes Design hebt Ihre Produkte von der Konkurrenz ab, unterstreicht die Qualität Ihrer Produkte und stärkt die Kundenbindung.

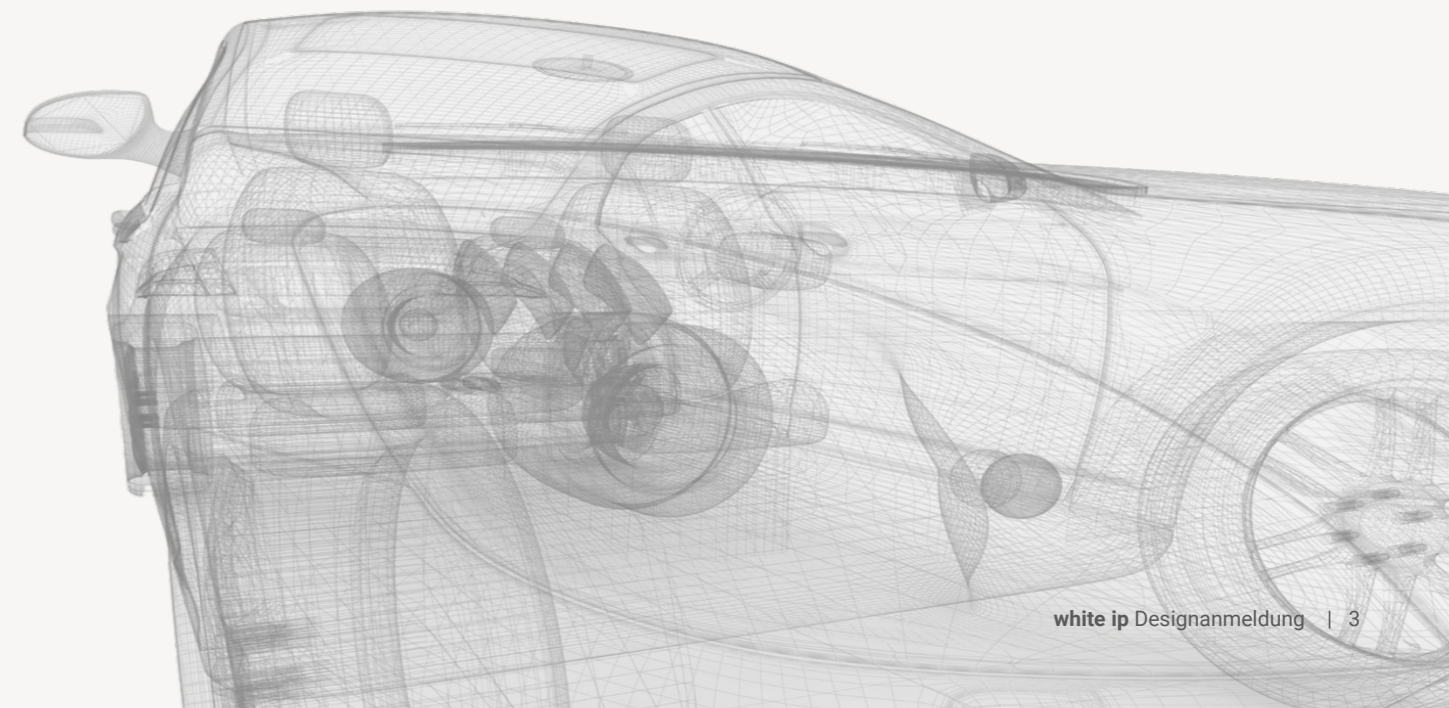
Doch wie schützen Sie diese wertvollen Assets? Und wie können Sie sicherstellen, dass Ihre Designs die Anerkennung und den Schutz erhalten, den sie verdienen?

01.

Einleitung

Diese Broschüre bietet Ihnen einen umfassenden Einblick in das Designrecht und seine Bedeutung für den Schutz Ihrer kreativen Arbeit. Sie erfahren, wie eingetragene Designs nicht nur Ihr geistiges Eigentum vor Nachahmung schützen, sondern auch als strategische Vermögenswerte dienen, die den Unternehmenswert nachhaltig steigern können.

Entdecken Sie mit uns, wie die Anmeldung Ihres Designs bei den Ämtern funktioniert, welche rechtlichen Grundlagen dabei eine Rolle spielen, und warum die Wahl der richtigen Rechtsberatung entscheidend ist. Nur so kann der Wert Ihres Designs voll ausgeschöpft werden und den Weg für Ihren geschäftlichen Erfolg ebnen.



02.

Was ist ein Design

02.

Was ist ein Design

Grundlagen

Ein Design schützt das äußere Erscheinungsbild eines industriell oder handwerklich hergestellten Produkts und damit die Gestaltungsmerkmale wie Konturen, Farben, Oberflächenstruktur oder Material. Klassischerweise verbindet man mit einem Design die Gestaltung von Möbeln, Schuhen, Bekleidung oder auch die Form einer Lampe. Aber auch Teile eines Produkts, wie bspw. die Felgen eines Autos oder der Griff einer Tür, können separat mit einer Designanmeldung geschützt werden.

Das Design kann zudem nicht nur dreidimensional sein, sondern auch zweidimensionale Gestaltungen wie Muster oder Verzierungen können designrechtlich geschützt werden.

Ziel der Anmeldung ist es, sich die exklusiven Rechte am Design zu erhalten, um Nachahmungen und die unerlaubte Nutzung durch Dritte zu verhindern.

Der Designschutz entsteht mit der amtlichen Eintragung in das Register und besteht zunächst für 5 Jahre. Die Schutzdauer kann auf bis zu maximal 25 Jahre ausgedehnt werden.

Voraussetzungen für den Designschutz

Damit ein Design effektiv gegen Wettbewerber durchgesetzt werden kann, ist eine Eintragung im amtlichen Register unabdingbar. Doch welche Anforderungen bestehen für die Registrierung und welcher Schutz besteht ohne die Anmeldung eines Designs?

In der Europäischen Union wird der Designschutz durch das sogenannte Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht geregelt. Die Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster ermöglicht es Ihnen, Ihr Design durch eine einzige Anmeldung in allen 27 Mitgliedstaaten der EU zu schützen. Sie sind dann Inhaber eines Gemeinschaftsgeschmacksmusters – d. h. eines eingetragenen europäischen Designs, wobei der „Geschmack“ und damit das ästhetische Empfinden tatsächlich keine Rolle für die Eintragungsfähigkeit spielt. Alternativ ist auch der Schutz nach dem DesignG möglich. Hiermit können Sie ein deutsches Design anmelden, welches seine Schutzwirkung allerdings nur auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstreckt.

Für den Schutz eines Designs müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Neuheit: Die Gestaltung darf nicht identisch mit einem anderen Design sein, das der Öffentlichkeit vor dem Anmeldetag bereits zugänglich gemacht wurde.

Eigenart: Das Design muss sich in seinem Gesamteindruck deutlich von bereits bekannten Designs unterscheiden – es muss einzigartig sein.

Abgrenzung zum nicht eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmuster

Neben dem eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmuster können Ihre Erzeugnisse grundsätzlich auch über das Instrument des „nicht eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmusters“ geschützt sein – d. h. auch ohne eine Eintragung im Register.

Dieser Schutz besteht jedoch einmalig nur für eine Dauer von drei Jahren ab dem Tag der erstmaligen Veröffentlichung in der EU. In der Praxis spielt dies bspw. in der Modebranche aufgrund ihrer Schnellebigkeit eine große Rolle.

Dennoch ist das nicht eingetragene Geschmacksmuster das wesentlich schwächere Werkzeug, da damit nur gegen die bewusste Nachahmung Ihres Designs vorgegangen werden kann, d.h. der Nachahmer muss sich Ihr Design bewusst und gewollt als Vorlage genommen haben. Ähnliche Designs, die unabhängig von Ihrer Gestaltung entstanden sind, aber in Ihren Schutzbereich eingreifen, können dagegen nur mit einem eingetragenen Geschmacksmuster verhindert werden.

Das nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster bietet damit zwar einen sofortigen und unkomplizierten Schutz für Designschöpfungen innerhalb der EU, jedoch mit erheblichen Einschränkungen, die es weniger robust im Vergleich zum eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmuster machen.

Abgrenzung zu anderen geistigen Eigentumsrechten

Das Designrecht ist nur ein Teilbereich des geistigen Eigentums, zu dem auch Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Urheberrechte gehören. Jedes dieser Rechte schützt unterschiedliche Aspekte Ihrer kreativen oder innovativen Leistungen:

- Patente und Gebrauchsmuster schützen technische Erfindungen und Lösungen.
- Marken schützen den Namen, das Logo oder andere unterscheidungskräftige Merkmale (bspw. auch eine Melodie), mit denen ein Unternehmen seine Waren und Dienstleistungen kennzeichnet und die dadurch von anderen Herstellern unterschieden werden können.
- Urheberrechte schützen kreative Werke der Literatur, Kunst, Musik und Fotografie.

Geschmacksmuster und Designs schützen hingegen die äußere Erscheinung eines Erzeugnisses, d. h. eines Produkts. Zusammengefasst kann man damit sagen, dass Designrechte eine spezielle Schutzform für das äußere Erscheinungsbild eines Produkts bieten. Sie sind ein wichtiges Instrument für Kreativschaffende und Unternehmen, um die visuelle Einzigartigkeit ihrer Produkte zu schützen und sich von der Konkurrenz abzuheben.

03.

Warum ist eine Designanmeldung wichtig? – Vorteile des eingetragenen Geschmacksmusters

03.

Warum ist eine Designanmeldung wichtig? – Vorteile des eingetragenen Geschmacksmusters

Exklusivität

Durch die Registrierung Ihres Designs erhalten Sie für eine maximale Schutzdauer von 25 Jahren die exklusiven Rechte an der Nutzung. Das bedeutet, dass nur Sie als Inhaber des eingetragenen Designs das Recht haben, das Design herzustellen, zu verkaufen, zu vertreiben oder zu importieren. Diese Exklusivität kann Ihrem Unternehmen einen erheblichen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Schutz gegen Nachahmung

Ein eingetragenes Design bietet Schutz gegen Nachahmungen und unautorisierte Kopien. Wenn ein Wettbewerber ein Produkt herstellt, das dem eingetragenen Design zu ähnlich ist, kann der Designinhaber rechtliche Schritte einleiten. Das hilft dabei, den Markt vor Überschwemmung durch ähnliche Produkte zu schützen und die Originalität und Einzigartigkeit Ihrer Produkte zu wahren. Dies sichert Ihnen ebenfalls einen Markt- und Wettbewerbsvorteil, der Praxis oft nahezu unmöglich ist.

Rechtssicherheit und Nachweisbarkeit

Die Registrierung eines Designs dokumentiert in eindeutiger Weise die Inhaberschaft Ihres Designs. Im Falle einer Rechtsverletzung erleichtert die Registrierung den Nachweis des Eigentums und des Schutzzumfangs des Designs, was letztendlich entscheidend für den Erfolg der Durchsetzung Ihrer Rechte gegenüber Dritten sein kann.

Wirtschaftlicher Wert

Eingetragene Designs sind wertvolle Wirtschaftsgüter. Sie können verkauft oder lizenziert werden, wodurch zusätzliche Einnahmequellen für Ihr Unternehmen entstehen. Sie können auch als Sicherheit bei finanziellen Transaktionen dienen und bilden einen entscheidenden Faktor bei der Ermittlung Ihres Unternehmenswertes.

Bildung eines Vermögenswertes und Kundenbindung

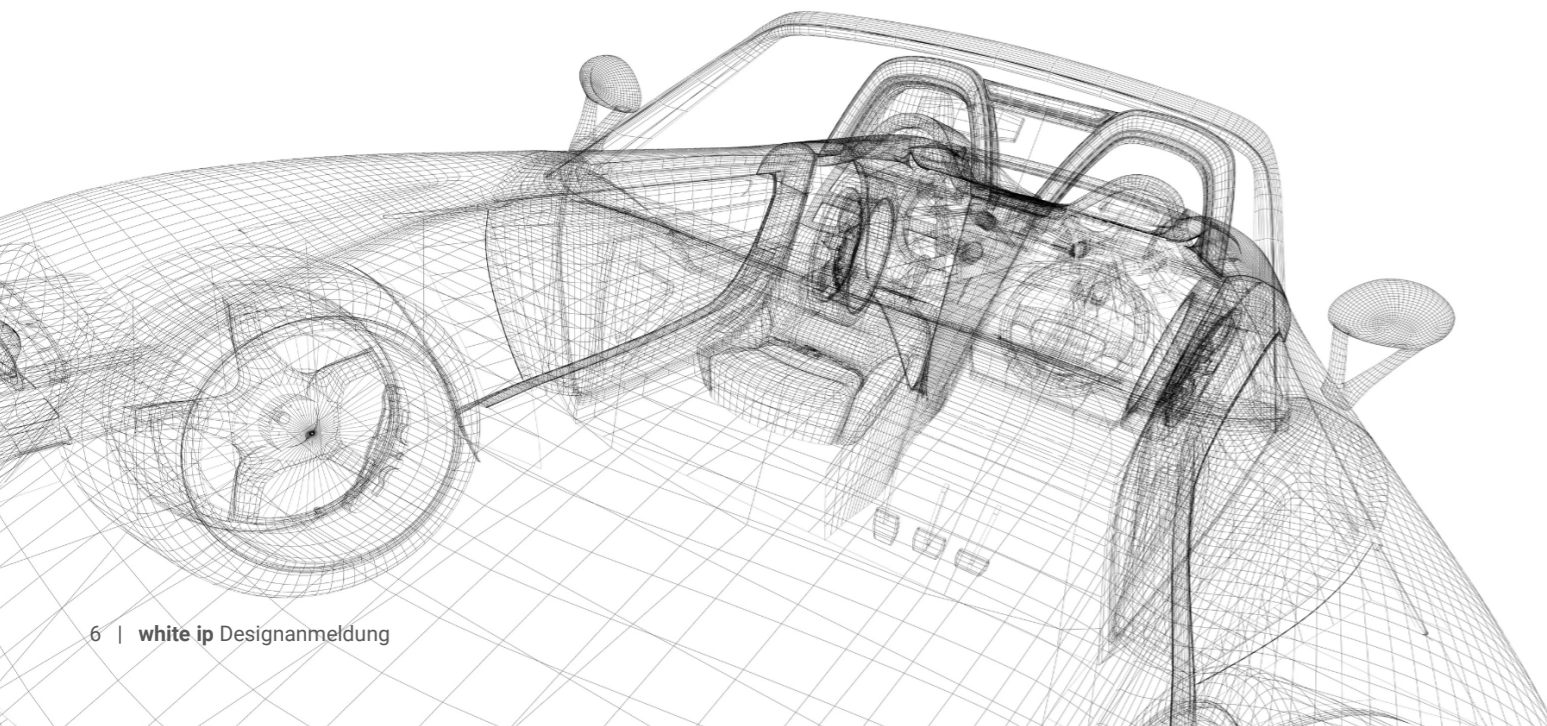
Das Design Ihrer Produkte spielt eine zentrale Rolle bei Ihrer Unternehmensidentität. Ein einzigartiges Design trägt dazu bei, einen Wiedererkennungswert zu schaffen und so Ihre Kunden langfristig zu binden.

Einfacher Zugang zu internationalen Märkten

Ein eingetragenes Design kann als Basis für eine internationale Registrierung dienen, die es ermöglicht, Designschutz in mehreren Ländern außerhalb der EU zu erlangen. Das erleichtert den Eintritt in neue Märkte und unterstützt die globale Expansion.

Optionale Geheimhaltung

Möchten Sie Ihr Design und damit Ihre Erfolgchancen erst am Markt testen, bevor Sie andere über Ihr geschütztes Design bewusst in Kenntnis setzen? Sie können Ihr Design zunächst geheim halten, wenn Sie sich für die Aufschiebung der Bekanntmachung entscheiden. Ihr Design wird dann für einen Zeitraum von bis zu 30 Monaten nicht veröffentlicht. Während dieser Zeit besteht allerdings nur ein sog. Nachahmungsschutz wie bei einem nicht eingetragenen Design.



04.

Überblick über die
verschiedenen
Schutzstrategien

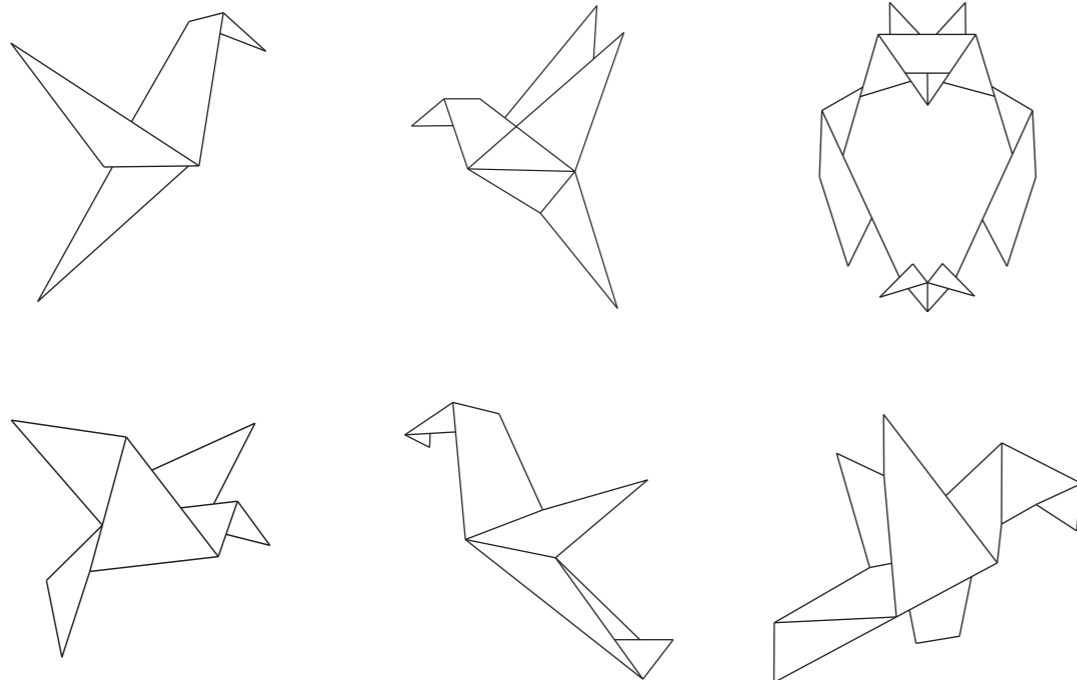
04. Überblick über die verschiedenen Schutzstrategien

Wenn es darum geht, Ihr Design zu schützen, stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Die Wahl des richtigen Weges hängt von Ihren individuellen Bedürfnissen, Ihrer Geschäftsstrategie und dem Schutzgebiet ab, das Sie abdecken möchten.

Im Folgenden erläutern wir die Unterschiede zwischen der Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA), dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und der internationalen Registrierung über das Haager System.

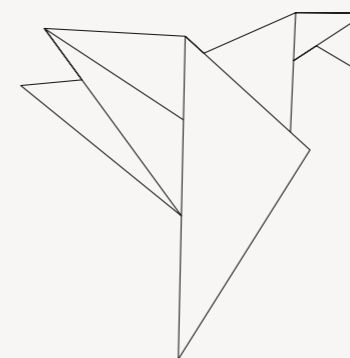
Nationale Anmeldung beim DPMA

Wenn Ihr Hauptaugenmerk auf dem Schutz des Designs in Deutschland liegt oder Sie zunächst in einem spezifischen Land (z. B. Österreich) Schutz suchen, bietet sich eine nationale Anmeldung an. Das DPMA verwaltet den Schutz von Designs in Deutschland. Sie erhalten damit ein Deutsches Design, sodass diese Option besonders sinnvoll ist, wenn Sie vorhaben, Ihr Design nur auf dem nationalen Markt zu nutzen oder wenn Sie nur eine schrittweise internationale Expansion planen.



EU-weite Anmeldung beim EUIPO

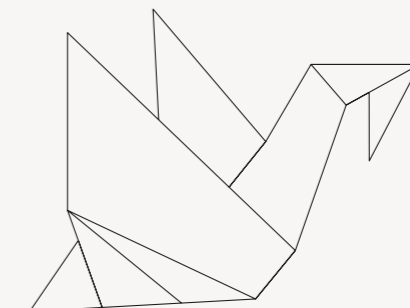
Das EUIPO ermöglicht Ihnen auch die Anmeldung eines Gemeinschaftsgeschmacksmusters, d. h. eines EU-weiten Designschutzes. Denn damit erhalten Sie mit nur einer Anmeldung Schutz in allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Diese Option eignet sich hervorragend, wenn Sie in mehreren EU-Ländern tätig sind, da Sie damit einen bedeutenden Wirtschaftsraum vollumfänglich mit nur einer Anmeldung abdecken.

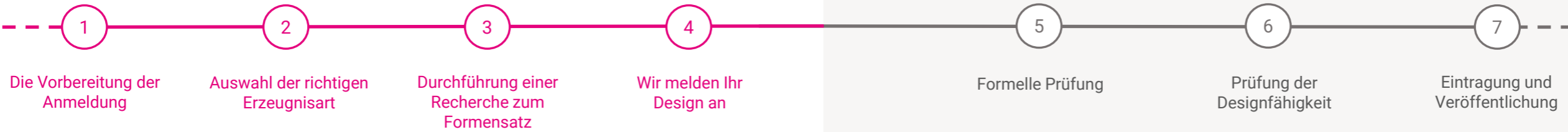


Internationale Anmeldung über das Haager System

Zielen Sie darauf ab, in spezifischen Ländern weltweit zu agieren, bietet das Haager System eine praktische Lösung. Auf der Grundlage einer nationalen oder europäischen Anmeldung, die Ihnen als Basis für eine Schutzersreckung dient, können Sie den Schutz Ihres Designs in über 90 Mitgliedsländern des Haager Abkommens erreichen. Sie wählen die Länder aus, in denen Sie Schutz wünschen und können Ihre Anmeldung zentral verwalten. Dies vereinfacht den Prozess erheblich und ist eine kosteneffiziente Lösung für den weltweiten Schutz Ihrer Designs.

Die white ip unterstützt Sie nicht nur bei der Wahl und Durchführung richtigen Designanmeldestrategie, sondern begleitet Sie auch bei der Planung und Umsetzung einer ganzheitlichen IP-Strategie zum Schutz Ihrer Marken, Patente und Geschäftsgeheimnisse.



Vorbereitung der
AnmeldungAmtliche
Prüfungsphase

05.

Ablauf einer
Designanmeldung

05.

Ablauf einer Designanmeldung**Vorbereitung der Anmeldung**

Die Anmeldung Ihres Designs ist ein entscheidender Schritt, um Ihre kreativen Leistungen zu schützen. Wir begleiten Sie umfassend durch diesen Prozess und zeigen Ihnen nachfolgend die notwendigen Schritte von der Vorbereitung bis zur Registrierung Ihres Designs auf.

Schritt 1: Optimale Wiedergabe Ihrer Designs

Der erste Schritt besteht darin, Ihr Design so darzustellen, dass es die Anforderungen für eine erfolgreiche Anmeldung erfüllt. Dies beinhaltet die Erstellung klarer und genauer Abbildungen oder Fotos Ihres Designs. Wichtig bei einer Darstellung des Designs ist die genaue und einheitliche Wiedergabe. Wir beraten Sie, wie Ihr Design am besten visualisiert werden kann, um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden und den Schutzzumfang optimal zu definieren. Dabei achten wir darauf, dass alle relevanten Merkmale Ihres Designs erfasst werden und überprüfen die einzureichenden Darstellungen

Schritt 2: Auswahl der richtigen Erzeugnisart

Jedes Design wird für eine spezifische Produktkategorie angemeldet. Wir helfen Ihnen bei der Auswahl der passenden Erzeugnisart gemäß der international gültigen Locarno-Klassifikation. Hierbei handelt es sich um die Einordnung in vorgeschriebene Klassen, welche zwingend bei der Anmeldung anzugeben sind.

Schritt 3: Durchführung einer Recherche zum Formensatz

Bevor eine Designanmeldung eingereicht wird, ist es wichtig zu überprüfen, ob bereits ähnliche oder gar identische Designs existieren, die die Schutzfähigkeit Ihres Designs möglicherweise beeinträchtigen. Eine umfassende Recherche zum bestehenden Formenschatz hilft, die Neuheit und Eigenart Ihres Designs zu bewerten – beides sind essentielle Voraussetzungen, um im Streitfall die eigenen Rechte effektiv durchsetzen zu können. Wir beraten Sie daher umfassend und transparent, um den bestmöglichen Schutz zu erzielen.

Schritt 4: Wir melden Ihre Designs an

Auf der Grundlage der Recherche zu relevanten Vorveröffentlichungen entscheiden Sie, ob wir das Design für Sie anmelden sollen. In Deutschland erfolgt dies beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA), auf europäischer Ebene beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO).

**Amtliche Prüfungsphase**

Nachdem Ihre Designanmeldung eingereicht wurde, beginnt der amtliche Teil des Verfahrens.

Schritt 5: Formelle Prüfung

Das Amt prüft zunächst, ob die Anmeldung den formellen Anforderungen entspricht. Dazu gehört insbesondere die Bewertung, ob die eingereichten Darstellungen der Muster den gültigen Kriterien zur eindeutigen Erkennbarkeit der Designs entsprechen.

Schritt 6: Prüfung der Designfähigkeit

Nach Abschluss der formellen Bewertung prüft das Amt lediglich, ob die eingereichten Darstellungen den grundlegenden Anforderungen an ein Design gerecht werden. Denn allgemeine Ideen oder Konzepte sind nicht als Design schutzfähig.

Schritt 7: Eintragung und Veröffentlichung

Nach erfolgreicher Prüfung durch das Amt wird Ihr Design schließlich eingetragen und veröffentlicht. Mit der Registrierung beginnt dann der Schutz Ihres Designs – rückwirkend ab dem Tag der Anmeldung. Der Schutz besteht zunächst für 5 Jahre und kann bis zur Höchstdauer von 25 Jahren mehrfach erneuert werden.

06.

Warum white ip?

06.

Warum white ip?

Angesichts einer Fülle von Online-Ressourcen und Leitfäden mag der Weg zur Eigenanmeldung verlockend einfach erscheinen. Doch der Prozess der Designanmeldung birgt zahlreiche Risiken und Fehlerquellen, die später nicht oder nur mit erheblichem Aufwand korrigiert werden können. Ohne tiefgreifende Kenntnisse des Designrechts und der aktuellen Rechtsprechung könnte dies bedeuten, dass Ihr Design nicht den umfassenden Schutz erhält, den es benötigt und verdient, oder dass Sie in rechtliche Auseinandersetzungen verwickelt werden, die vermeidbar gewesen wären.

330+

erfolgreiche Auftraggeber

400+

erfolgreiche Projekte jährlich

35%

internationalisierte Projekte

Erfahrung und Spezialisierung

White ip zeichnet sich durch eine Spezialisierung auf den gewerblichen Rechtsschutz aus, zu dem auch das Designrecht gehört. Wir verfügen daher nicht nur über theoretisches Wissen, sondern stehen Ihnen mit langjähriger praktischer Erfahrung und Kenntnissen der Feinheiten auch vor dem Hintergrund europarechtlicher Bestimmungen als Ihre Berater zur Seite.

Strategische Beratung

White ip versteht, dass jedes Design und jedes Unternehmen einzigartig sind. Deshalb legen wir großen Wert darauf, eine individuelle Schutzstrategie zu entwickeln, die genau auf Ihre Bedürfnisse, Ziele und den spezifischen Markt, in dem Sie tätig sind, zugeschnitten ist. Das umfasst nicht nur die Anmeldung Ihres Designs, sondern auch die effektive Durchsetzung Ihrer Rechte. Dementsprechend stimmen wir jeden Schritt individuell mit Ihnen ab und legen Ihnen sämtliche Optionen dar.

Umfassende Formenschatzrecherche

Bevor Sie Ihr Design anmelden, ist eine sorgfältige Formenschatzrecherche unerlässlich, um die Neuheit Ihres Designs zu überprüfen. Nur so kann sichergestellt werden, dass es kein identisches oder ähnliches Design gibt, das bereits öffentlich zugänglich gemacht wurde. Die Neuheit und Eigenart (d. h. Individualität) sind grundlegende Voraussetzungen für die Schutzfähigkeit Ihres Designs und spielt eine zentrale Rolle bei der effektiven Durchsetzung Ihrer Rechte im Streitfall. Durch eine umfassende Recherche stellen wir daher sicher, dass Ihre Anmeldung auf eine sichere rechtliche Grundlage gestellt wird.

Langfristige Partnerschaft

White ip sieht sich nicht nur als Ihren Rechtsberater, sondern als langfristigen Partner. Wir begleiten Sie nicht nur durch den Anmeldeprozess, sondern stehen Ihnen auch darüber hinaus zur Seite, um Ihren Designschutz kontinuierlich anzupassen und zu optimieren. Unser Ziel ist es, Ihren Erfolg zu unterstützen und zu einem nachhaltigen Wachstum Ihres Unternehmens beizutragen.

Nach der erfolgreichen Eintragung:

Nach der erfolgreichen Anmeldung und Registrierung Ihres Designs ist es wichtig, einige Aspekte zu berücksichtigen, um den Schutz und den Wert Ihres Designs zu erhalten.

Es ist entscheidend, den Markt aktiv zu überwachen, um sicherzustellen, dass keine Verletzungen Ihres Designrechts stattfinden. Das frühzeitige Erkennen solcher Verletzungen ermöglicht es, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus ist es wichtig, Fristen zur Erneuerung im Blick zu haben, um den Schutz Ihres Designs langfristig zu erhalten.

Hinzu kommt, dass ein eingetragenes Design die Möglichkeit der Lizenzierung an Dritte bietet. Dies kann eine wertvolle Einnahmequelle sein. Bei der Vergabe von Lizenzen ist es wichtig, klare Verträge zu erstellen, die den Umfang der Nutzung, die Laufzeit und die finanziellen Bedingungen regeln. Auch hierzu beraten wir Sie umfassend über Ihre Rechte und Möglichkeiten.

07.

FAQ: Häufige Fragen
zum Designrecht

07.

FAQ: Häufige Fragen zum Designrecht**1. Was ist ein eingetragenes Design?**

Ein eingetragenes Design ist ein Schutzrecht, das das äußere Erscheinungsbild eines Produkts oder Teils davon schützt, insbesondere die Linien, Konturen, Farben, Form, Textur oder Materialien. Es gewährt dem Inhaber exklusive Rechte, um zu verhindern, dass Dritte das Design ohne Zustimmung nutzen.

2. Wie lange dauert der Schutz eines eingetragenen Designs?

Sowohl über eine Anmeldung eines Deutschen Designs beim DPMA als auch in der Europäischen Union über ein eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster beim EUIPO besteht der Schutz für bis zu 25 Jahre, vorausgesetzt, der Designschutz wird alle fünf Jahre erneuert.

3. Was ist der Unterschied zwischen einem eingetragenen und einem nicht eingetragenen Design

Ein eingetragenes Design bietet bis zu 25 Jahre Schutz und erfordert eine formelle Anmeldung. Es schützt gegen jegliche Nutzung des Designs ohne Zustimmung. Ein nicht eingetragenes Design bietet zwar automatisch Schutz für drei Jahre ab dem Tag der erstmaligen Veröffentlichung. Allerdings kann damit nur gegen direkte Nachahmung vorgegangen werden. Aus Gründen der vereinfachten Beweisführung und stärkerer Durchsetzungskraft ist daher die Registrierung eines Designs zu empfehlen.

4. Kann jedes Design eingetragen werden?

Nicht jedes Design kann eingetragen werden. Um schutzfähig zu sein, muss ein Design neu sein und Eigenart besitzen. Das heißt, die Gestaltung darf nicht identisch mit einem bereits veröffentlichten Design sein und muss sich in seinem Gesamteindruck von bestehenden Designs unterscheiden.

5. Prüft das Amt, ob das Design neu und eigenartig ist?

Nein, weder das DPMA noch das EUIPO prüfen, ob das Design neu oder eigenartig (d.h. individuell) ist. Das hindert jedoch nicht die Durchsetzung der Rechte Dritter, sodass die Eintragung des Designs im schlimmsten Fall mangels Schutzfähigkeit wertlos ist. Um das zu verhindern, ist eine Recherche vorab zu bereits bekannten Designs essenziell.

6. Wie kann ich mein Design international schützen lassen?

Nach der Registrierung eines Gemeinschaftsgeschmacksmusters können Sie den Schutz Ihres Designs auf internationale Märkte ausweiten, indem Sie das Haager System zur internationalen Registrierung von Mustern oder das System der internationalen Registrierung von Geschmacksmustern nutzen, je nachdem, welche Länder Sie abdecken möchten.

7. Was sollte ich tun, wenn mein eingetragenes Design verletzt wird

Bei einer Verletzung Ihres eingetragenen Designs sollten Sie rechtliche Schritte in Betracht ziehen. Dies kann die Aufforderung an den Verletzer beinhalten, die Nutzung einzustellen, sowie möglicherweise Schadenersatzforderungen. Es wird empfohlen, rechtlichen Rat von einem spezialisierten Anwalt einzuholen.

8. Wie viel kostet die Anmeldung eines Designs?

Die Kosten für die Anmeldung eines Designs variieren je nach Schutzgebiet und Anzahl der angemeldeten Designs. Für eine konkrete Kostenschätzung erstellen wir Ihnen gern ein individuelles Angebot.

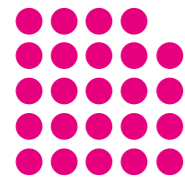
9. Wie lange dauert das Anmeldeverfahren für das eingetragene Design?

Das Verfahren zur Registrierung eines Designs beim EUIPO kann, sofern keine Einwände oder Widersprüche erhoben werden, innerhalb weniger Monate abgeschlossen werden. Die genaue Dauer kann jedoch je nach Komplexität des Falls variieren und ist von der jeweiligen zuständigen Stelle beim Amt abhängig.

10. Können durch das Designrecht auch funktionale Merkmale geschützt werden?

Nein, das Designrecht schützt nur das äußere Erscheinungsbild eines Produkts. Funktionale Merkmale eines Produkts oder auch technisch bedingte Eigenschaften können nicht durch ein Design geschützt werden. Hierfür kommt stattdessen der Schutz durch ein Patent oder Gebrauchsmuster in Betracht.

Die Bereiche mit den meisten Designanmeldungen in Europa



Möbel

Bekleidung und
Kurzwaren

Beleuchtungsapparate

Apparate zur Aufzeichnung,
Übermittlung oder
Verarbeitung von
InformationenVerpackungen und
Behälter für den Transport
oder den WarenumschatHaushaltsartikel, soweit sie
nicht in anderen Klassen
enthalten sindTransport und
HebevorrichtungenBauten und
BauelementeVorrichtungen zur Verteilung
von Flüssigkeiten, sanitäre
Anlagen, Heizungs-, Lüftungs-
und Klimaanlage, feste
Brennstoffe

● = 500 Anmeldungen

08.

Nächste Schritte

08.

Nächste Schritte

Setzen Sie ein Zeichen: schützen Sie, was Ihnen gehört!

Die Registrierung Ihres Designs ist ein entscheidender Schritt, um Ihre kreativen Leistungen umfassend zu schützen und ihren kommerziellen Wert zu steigern. Ein eingetragenes Design sichert Ihnen das exklusive Recht, Ihr Design zu verwenden und zu verwerten, und schützt es vor Nachahmung und unbefugter Nutzung durch Dritte. Dieser Schutz ist nicht nur wichtig, um Ihre Innovationskraft zu bewahren, sondern auch unerlässlich, um Ihre Marktposition zu stärken und Wettbewerbsvorteile zu sichern.

Sichern Sie Ihr Design

Kontaktieren Sie uns noch heute, um den ersten Schritt zu machen und erfahren Sie mehr über den effektiven Schutz Ihrer Designs. Wir beraten Sie gern und entwickeln mit Ihnen gezielt eine Strategie zur Absicherung Ihrer Rechte, um den Wert Ihres Eigentums langfristig zu bewahren.

Wir freuen uns darauf, Sie auf Ihrem Weg zu Ihrem Design zu begleiten

Ihr Anliegen ist unsere Priorität.



Dr. Leopold Gruner
European & German Patent Attorney
Managing Partner



Albrecht Lauf
Lawyer
Specialist lawyer for labor law
Specialist lawyer for commercial and corporate law
Managing Partner



Dieter Merz
Lawyer | Of Counsel
Specialist lawyer for labor law



Dr. Michael Geiger
Patent Professional

Dipl.-Ing. Sophia Falk
Patent attorney candidate



Dr. rer. nat. Tristan Schuh
Patent attorney candidate

Dipl.-Ing. Georg Siedel
Patent Professional



Sabrina Lahne
Lawyer
Associate



Josephine Klawon
Lawyer
Associate

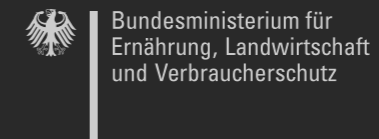


Yanan Huang
Chinese Patent Agent



Zhigang Ma, J.D., LL.M.
Patent attorney U.S.

Ready to start the race.





white ip patent & legal

white ip | Patent & Legal GmbH

Königstraße 7 • D-01097 Dresden

Tel.: +49 (0)351 896 921 40

Fax: +49 (0)351 896 921 49

Mail: marke@white-ip.com

Web: www.white-ip.com



© 2024 white ip. Alle Rechte vorbehalten.

white ip | Patent & Legal GmbH

Der Inhalt dieser Publikation stellt keine rechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung dar. white ip übernimmt keine Haftung für die in dieser Publikation oder auf der Website www.white-ip.com enthaltenen Informationen.